

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Thomas Böwer und Carola Veit (SPD) vom 17.06.08

Betr.: Schulabsentismus in Hamburg (1): Daten

Die neue Handreichung zum Umgang mit Schulpflichtverletzungen zeigt auf, wie bei Schulpflichtverletzungen verfahren werden soll.

Demnach sollen zunächst pädagogische Maßnahmen Vorrang vor rechtlichen haben. Hierzu zählen unter anderem normenverdeutlichende Gespräche, Schüler/-innen- und Eltern-Beratungen oder Schulwechsel. Bei ausbleibendem Erfolg ist die Einschaltung von REBUS, die Einschaltung der Schulaufsicht sowie die Anwendung rechtlicher Maßnahmen – Buß-/Zwangsgelder, et cetera – vorgesehen. Die Schulleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass Fehlzeiten sorgfältig dokumentiert, Verfahrensschritte eingehalten sowie alle entscheidungsrelevanten Unterlagen in den Schülerbogen aufgenommen werden.

Daher fragen wir den Senat:

1. *Sollte nach drei unentschuldigtem Fehltagen beziehungsweise 20 Schulstunden innerhalb eines Monats kein Kontakt zum Elternhaus zustande gekommen sein, muss die Klassenleitung umgehend mindestens einen Hausbesuch machen und hat immer ein Protokoll hierüber anzufertigen. (Die folgenden Angaben können gerne tabellarisch gemacht werden.)*
 - a. *Wie viele Hausbesuche aufgrund dieser Vorgabe wurden von Lehrerinnen und Lehrern an den einzelnen Hamburger Schulen jeweils im Schuljahr 2005/2006, 2006/2007, 2007/2008 gemacht (bitte Angabe der jeweiligen Schule und der Fallzahlen)?*
 - b. *Seit Einführung des Schulzwanges im Mai 2005 bis zum Ende des Jahres 2006 – also für die Anmelderunde für das Schuljahr 2006/2007 – waren von den Schulen 297 Fälle gemeldet worden, in denen kein Kontakt zu den Familien von schulpflichtig gemeldeten Kindern gelang (vergleiche Drs. 18/6369). In wie vielen Fällen jeweils in den Schuljahren 2005/2006, 2006/2007, 2007/2008 gelang es nicht, Kontakte zu den Familien von schulpflichtig gemeldeten Kindern herzustellen, so dass die Fälle an Rebus abgegeben wurden (bitte Angabe der jeweiligen Schule und der Fallzahlen)?*
 - c. *In wie vielen Fällen jeweils in den Schuljahren 2005/2006, 2006/2007, 2007/2008 gelang es nicht, Kontakte zu den Familien von schulpflichtig gemeldeten Kindern herzustellen, so dass die Fälle an Sozialpädagoginnen/-pädagogen an Gesamt- und GHR-Schulen abgegeben wurden (bitte Angabe der jeweiligen Schule und der Fallzahlen)?*
 - d. *Sollte sich nach drei Monaten durch die eingeleiteten Maßnahmen keine Besserung einstellen, entscheiden die Schulleitungen über die Weiterleitung an die zuständige Schulaufsicht. In wie vielen Fällen*

jeweils in den Schuljahren 2005/2006, 2006/2007, 2007/2008 wurde von welchen Schulen die zuständige Schulaufsicht eingeschaltet (bitte Angabe der jeweiligen Schule und der Fallzahlen)?

2. *In wie viele Fällen jeweils in den Schuljahren 2005/2006, 2006/2007, 2007/2008 erfolgte die Einleitung von Zwangsverfahren?*
3. *Gab es seit Beginn 2006 aufgrund von Schulpflichtverletzungen Strafanzeigen gegen Erziehungsberechtigte und wenn ja, jeweils wann, von wem und mit welchem Ergebnis?*
4. *Wurden seit Beginn 2006 aufgrund von Schulpflichtverletzungen Sorgerechtsverfahren eingeleitet und wenn ja, jeweils wann und von wem?*
5. *Von November 2005 bis zum Ende des Jahres 2006 waren 415 Anträge aus Schulen oder REBUS auf Einleitung von Maßnahmen nach der Richtlinie zum Umgang mit Schulpflichtverletzungen bei der Rechtsabteilung der Behörde für Bildung und Sport eingegangen. Von diesen konnten mit Stand April 2007 251 abgeschlossen werden. 164 Fälle waren noch in Bearbeitung, da unter anderem Fristen und gerichtliche Entscheidungen abzuwarten waren (vergleiche Drs. 18/6369).*
 - a. *Sind die noch ausstehenden 164 Fälle mittlerweile abgearbeitet worden?*
 - b. *Welche dieser Fälle wurden seitdem abgeschlossen, wann und mit welchem Ergebnis?*
 - c. *Welche Fälle konnten noch nicht abgeschlossen werden und warum?*